

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Familienname der Schülerin/ des Schülers: _____

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild, §22 Kunst Urheber Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Musikschule nur auf Veranstaltungen (Konzerte, Feste) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden, also insbesondere **nicht auf Facebook** und in sonstigen sogenannten sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Musikschulen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre künstlerische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auf vielfältige Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hier eine zentrale Rolle.

Die Eltern/ die Schülerin/ der Schüler willigen/ willigt in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – ein, unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen der Schülerin/ des Schülers und der Familie beeinträchtigt werden:
(bitte ankreuzen, was erlaubt wird)

- Verwendung von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt zur Ausstellung in der Musikschule, z.T. mit Nennung des Namens der Schülerin/ des Schülers (z.B. **Pinnwand, Portfolio**, Bekanntmachungen, Gruppenfotos an den Wänden)
- Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Musikschule (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)
- Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit
- Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Musikschule
- Veröffentlichung von Foto-/ Videoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, auf www.musikschule-eching.de oder www.eching.de.
- Veröffentlichung von Foto-/ Videoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, auf den **Sozialen Medien-Plattformen im Internet**, die die Musikschule benutzt

Den Eltern/ mir ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkungen auf den Musikschul-Vertrag hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Hinweis zum Widerrufsrecht

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Eching, im Sekretariat der Musikschule und online unter www.musikschule-eching.de/datenschutz

Diese Erklärung wurde entnommen und stark überarbeitet aus:

Reichert-Garschhammer, Eva: Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung (Bayern), Stand Sept. 2001, überarbeitet 2011
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (Hrsg)